



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Auszug aus der N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den 02.03.2023 um 20:00 Uhr abgehaltene 17. Sitzung der Gemeindevertretung Schnepfau im Franz-Xaver-Moosmann-Zimmer in Gemeindeamt Schnepfau.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Ein besonderer Gruß gilt Wilhelm Hager, der zu TOP 3 referieren wird und den beiden Zuhörern.

2. Genehmigung des Protokolls der 16. Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2022

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung zugeschickt und wird einstimmig genehmigt.

3. Wilhelm Hager informiert über den Kiesabbau Esch

Das Projekt wurde der Gemeindevertretung bereits vor einiger Zeit vorgestellt. Zwischenzeitlich konnte die Firma Hager einige Dinge abklären und hat die neuen Erkenntnisse bereits im Gemeindevorstand präsentiert. Dieser hat es als sinnvoll erachtet, die gesammelten neuen Informationen der ganzen Gemeindevertretung vorzustellen.

Wilhelm Hager bedankt sich für die Möglichkeit, in der Gemeindevertretung über den Stand des Projektes informieren zu dürfen. Er berichtet über verschiedene Variantenprüfungen und betont erneut, dass er dieses Projekt nicht mit Brachialgewalt durchsetzen möchte. Sein Ziel wäre ein gemeinsamer Konsens mit der Gemeinde. Die Brückenüberfahrt in Hirschau wurde seitens der Firma Hager zwischenzeitlich rechtlich geprüft. Laut Auskunft des Rechtsanwaltes gibt es keine Handhabe der Gemeinde für ein Verbot, wenn bereits eine Überfahrt vorhanden ist.

Die Firma Hager könnte sich folgendes vorstellen:

Aushubmaterial: Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Firma ROS-Rock betreffend Deponierung von Aushubmaterial läuft 2024 aus. Diese Vereinbarung würde durch die Firma Hager mit angepassten Preisen übernommen werden.

Wilhelm berichtet über die schwierige Lage, eine Aushubdeponie zu bekommen. Aus Sicht der zuständigen Sachverständigen bekäme er für das Projekt auf der Eschebene grünes Licht.

Um die Lärmbelästigung für die Bürger in der Parzelle Neugut möglichst gering zu halten, wäre eine Asphaltierung des alten Weges über den Fußballplatz anzudenken. Die Firma Hager könnte sich vorstellen, hier auch noch zusätzlich mit einer Lärmschutzwand zu arbeiten um eine möglichst staubfreie und emissionsarme Abfahrt der LKWS zu gewährleisten.

Die Abbaumenge auf der Eschebene beträgt 50.000 m³. Die Abbauzeit könnte zeitlich eingegrenzt werden, da die Firma Hager einen großen Lagerplatz in Schoppernau besitzt um Material zwischenzulagern. Wilhelm könnte sich vorstellen, den Abbau in 4 Tranchen vorzunehmen. Der Jahresumschlag der Firma Hager liegt bei ca. 15.000 m³.

Er könnte sich auch eine Entschädigung pro Überfahrt für die Gemeinde vorstellen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Informationen und gibt somit der Gemeindevertretung die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Meinungen zu äußern:

Es erfolgen Wortmeldungen.

Der Bürgermeister findet abschließende Worte. Das Meinungsbild der Gemeindevertretung zeigt ein sehr ähnliches Bild wie im Gemeindevorstand. Es gibt Argumente, die für einen Abbau an besagtem Standort im Vergleich zu anderen Standorten sprechen. Der Gemeinde ist klar, dass es schwierig ist potenzielle Kiesabbaufelder zu finden. Jedoch ist die Vorbelastung in Schnepfau größer als in anderen Gemeinden. Die Bürger fragen sich natürlich, warum ein Großteil derartiger Projekte in Schnepfau realisiert wird. Es ist auch eine Frage des Zeitpunktes. Der Abbau Höppern sollte in ca. 3 Jahren abgeschlossen sein. Er könnte sich vorstellen, dass eine Verlegung des Ansuchens auf Ende der Deponie Höpperne Vorteile bringen könnte. Er kann aber nicht mit Sicherheit zusagen, dass das Ende laut Bescheid auch dem tatsächlichen Ende entspricht.

Er möchte noch einmal betonen, dass es für die Gemeinde keinen Unterschied macht, ob der mögliche Betreiber eine große oder eine kleine Firma ist. Es wird seitens der Gemeinde versucht, sachliche Beweggründe und Argumente für bzw. gegen das Projekt aufzulisten.

Ein GV schlägt vor, eine Klausur zu diesem doch sehr kritischen Thema zu machen. Bis dahin wird der Bürgermeister mit der Behörde abklären, was es konkret für Schnepfau heißt, wenn dieses Projekt zugelassen wird. Es werden dort noch andere Themen behandelt werden. Er bittet die Gemeindevertretung, sich im Vorfeld zu überlegen, welche Informationen benötigt werden, damit eine Entscheidung gefällt werden kann.

Wilhelm Hager verabschiedet sich und bedankt sich für die offene Diskussion.

4. Berichte

a) Gemeindevorstand

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Werner Moosbrugger weist im Zusammenhang mit den Teerarbeiten bei Zünd Mechatronik auf die Wasserleitungen und Wasserschieber hin. Die Gemeinde wird Philipp Zünd informieren.

5. Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge für Änderungen des Flächenwidmungsplanes

a) GST 385 Hirschau

Der Bürgermeister zeigt der Gemeindevertretung die Entwurfspläne. Der Bauausschuss hat diese bereits begutachtet und mit Ausnahme des Sektionaltors für gut befunden. Der Antragsteller plant, das Bauwerk als Garage und zur Holzunterbringung zu nutzen.

Die Gemeinde hat im Vorfeld Kontakt mit der Landesraumplanung aufgenommen. Diese sieht das Bauvorhaben sehr kritisch, zum einen, weil es außerhalb des geplanten REP liegt und zum anderen aufgrund der Lage und der Größe des geplanten Objekts.

Die von der Landesraumplanung angeführten Gründe sind auch für die Gemeindevertretung maßgebend, dass dieses Vorhaben kritisch gesehen wird.

Für den Bürgermeister hat das von der Gemeindevertretung geplante REP bereits jetzt eine gewisse Verbindlichkeit.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für GST 385 von FL bzw. FF in FS Stadel zu starten.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

b) Teilfläche GST 2226 – FL in FS Garage

Hier hat sich leider der Fehler teufel eingeschlichen. Es handelt sich um GST 1676.

Die erstmalige Umwidmung erfolgte von FL in FS Stadel/Garage befristet, Folgewidmung FS Stadel. Hier gab es zwischenzeitlich ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, dass die Bezeichnung FS Stadel/Garage nicht mehr zulässig ist. Das Auflageverfahren muss deshalb neu gestartet werden mit der Widmung FS Garage. Nach Rücksprache mit der Landesraumplanung werden wir hier ein Anhörungsverfahren starten. Die erste Beschlussfassung erfolgt heute, danach werden die Grundbesitzer und Nachbarn per RsB informiert und erneut die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen eingeholt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Start des Anhörungsverfahrens von GST 11676 von FL in FS Garage befristet – Folgewidmung FL einstimmig zu.

6. Diskussion und Beschlussfassung über einen Beitritt zur Finanzverwaltung Hinterwald

Der Bürgermeister gibt einleitend einen Rückblick über den Stand der Dinge mittels einer Präsentation.

Das beauftragte Projekt zur Prüfung und Vorbereitung einer gemeinsamen Finanzverwaltung der Gemeinden Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken und Warth ist abgeschlossen. Das Konzept wurde auftragsgemäß in einer Projektorganisation unter externer Begleitung der ICG Integrated Consulting Group erarbeitet. Das Projektteam bestand aus den derzeitigen Mitarbeiter:innen der Finanzbereiche. Die dem Projektteam übergeordnete Steuerungsgruppe war mit den Bürgermeister:innen der zehn Gemeinden besetzt. Vertreter:innen vom Vorarlberger Gemeindeverband standen auf Anfrage beratend zur Seite.

Die Steuerungsgruppe empfiehlt einstimmig, die notwendigen Beschlüsse in den Gemeindevertretungen auf Basis des erarbeiteten Konzepts herbeizuführen.

Die Gemeinden werden auch zukünftig trotz Finanzverwaltung die Finanzhoheit haben. Personaltechnisch wird eine Ausfallsicherheit geschaffen, da eine gegenseitige Vertretung gewährleistet ist. Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung werden sich in verschiedenen Aufgabengebieten spezialisieren. Nach Prüfung der Möglichkeiten eines Zusammenschlusses hat sich ein Gemeindeverband als beste Lösung herausgestellt. Nach dem Beschluss der Gemeindevertretungen werden die Statuten für den neuen Gemeindeverband festgelegt. Als Organe sind zu bestellen:

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeister:innen der jeweiligen Gemeinden. Diese können ein Ersatzmitglied aus der Gemeindevertretung nominieren. Die Aufgaben sind gesetzlich festgehalten.

Vorstand

Empfohlen wird ein Vorstand mit 3 Personen, der aus dem Kreis der Verbandsversammlung gewählt wird.

Prüfungsausschuss

Für den Gemeindeverband ist ein Prüfungsausschuss festzulegen. Dazu wird jeweils 1 Mitglied jeder Gemeindevertretung bestimmt. Die Prüfungsaufgaben beschränken sich auf die Gebarung des Gemeindeverbandes.

Personal

Insgesamt wird mit 6,4 VzA gerechnet. Diese Berechnung erfolgte im Vergleich mit anderen Finanzverwaltungen. Wenn im Laufe der Zeit noch andere Gemeinden zum Verband hinzukommen, muss diese Berechnung wieder angepasst werden. Es ist nicht gewünscht, dass das Personal ein Anstellungsverhältnis bei der Gemeinde und bei der Finanzverwaltung hat. Der Wechsel muss ohne Altlasten erfolgen (Zeitausgleich, Urlaub....).

Standort

Beide Standorte (Mellau / Bezau) waren miteinander gut vergleichbar und ebenbürtig (minimale Plus- und Minuspunkte bei beiden Standorten). Mellau wurde letztlich unter anderem auch deswegen gewählt, um ein Zeichen in der Region Hinterwald zu setzen, nicht alles konzentriert in einer Gemeinde anzusiedeln, sondern in der Region zu verteilen.

Der Bürgermeister betont, dass die Finanzverwaltung nach Auslauf der Förderung keine Kostenersparnis für die Gemeinde darstellt. Eine Erhöhung des Qualitätsstandard und eine Ausfallsicherheit sprechen seiner Meinung nach klar für einen Zusammenschluss in Form einer Finanzverwaltung. Die Stelle im Gemeindeamt wird mit einer Teilzeitstelle neu ausgeschrieben werden. In welchem Ausmaß sich diese bewegt wird sich nach Gesprächen mit den derzeitigen Mitarbeitern weisen. Eine zweite Person im Bürgerservice ist aufgrund von Urlaub und Krankheit auf alle Fälle erforderlich. Derzeit macht die Stadt Dornbirn unsere Lohnverrechnung. Wer diese nach Gründung der Finanzverwaltung übernimmt, ist noch offen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Errichtung eines Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“ nach den Vorgaben des Vorarlberger Gemeindegesetzes §93 f mit Start des operativen Betriebes am 01. April 2024. Als Mitglieder des Gemeindeverbandes sind die Gemeinden Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken und Warth vorgesehen. In der Verbandsversammlung werden die Bürgermeister:innen je eine Stimme haben. Es ist ein Prüfungsausschuss im Sinne der Statuten einzurichten. Ein Vorstand mit 3 Mitgliedern wird eingerichtet. Ebenso können Tochtergesellschaften, Verbände und andere Rechtsträger bzw. Körperschaften dieser Gemeinden von der gemeinsamen Finanzverwaltung betreut werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Vorarlberger Gemeinden und deren Gesellschaften und Körperschaften ist möglich. Ebenso ist vorzusehen, dass eine künftige Erweiterung der Aufgaben statutarisch möglich ist. Der Gemeindeverband wird folgende Hauptaufgaben erbringen, wobei weitere Aufgaben hinzukommen können:

Strategisches Finanzmanagement

Buchhaltung/Rechnungswesen

Steuern und Abgaben

Förderwesen

Personalwesen

In den ersten beiden Jahren (2024 und 2025) erfolgt die Deckung des Aufwandes anhand eines Fixschlüssels, der auf Basis des tatsächlichen Aufwandes (Anzahl Personen Personalverwaltung sowie Buchungszeilen) berechnet wird. In den Folgejahren kann- nach einer Evaluierung des Schlüssels- die Deckung des Aufwandes durch Vereinbarung der Gemeinden auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungsmengen je Gemeinde erfolgen. Der Standort der Finanzverwaltung befindet sich in der Gemeinde Mellau. Alle Mitarbeiterinnen der gemeinsamen Finanzverwaltung werden an diesem Standort ihren Arbeitsplatz haben.

Jene Bediensteten der Mitgliedsgemeinden, die ihren Arbeitsplatz zur Finanzverwaltung wechseln, werden dem Gemeindeverband Finanzverwaltung mit Wirkung vom 1. April 2024 zur Dienstleistung zugewiesen. Dies inkludiert auch die designierte Leitung der gemeinsamen Finanzverwaltung.

Alle weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung und Betriebsaufnahme der gemeinsamen Finanzverwaltung werden unter Führung der neuen Leitung erfolgen. Die Steuerungsgruppe bleibt bis zur Wahl der Organe des Gemeindeverbandes bestehen.

Dieser Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

7. Diskussion und ggf. Beschlussfassung über die Vermietung der Saalküche an Antonio Steiner

Antonio Steiner würde gerne das Gewerbe anmelden, benötigt dafür aber laut Behörde eine Gastroküche. Eine Betriebsanlagengenehmigung muss vorliegen. Er hat bei der Gemeinde angefragt, ob er die Saalküche mieten könnte. Bei Veranstaltungen wäre er flexibel. Er braucht wenig Kochmöglichkeit, nur den Kühlraum und die Ablageflächen.

Es erfolgen Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass der Küche eine regelmäßige Nutzung zugute käme. Die Prüfung, ob sie entspricht, muss Tone selbst vornehmen.

Der Bürgermeister wird ihm das mitteilen und der Gemeindevertretung einen Pachtvorschlag unterbreiten.

8. Diskussion und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung des Trinkwassernetzverbundes Bezau – Bizau – Mellau – Reuthe – Schnepfau

Der Trinkwassernetzverbund Bezau-Bizau-Mellau-Reuthe-Schnepfau hat schon seit Jahren Bestand. Heute geht es darum, diesen Trinkwasser Notverbund zu verschriftlichen, auch seitens des Landes Vorarlberg ist es ein Anliegen, dass es eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gibt. Inhaltlich geht es um die Kooperationspartner, Abkürzungen, Eigentumsverhältnisse, Kostenaufteilung, Investitionen, Betrieb Notverbund, Betrieb Versorgungsfall, Instandhaltungskosten, etc.

Würde der Transferfall eintreten, darf die wasserliefernde Gemeinde nur die Menge in Rechnung stellen, welche sich die andere Gemeinde spart.

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich hier nur um eine Empfehlung handelt.

Bürgermeister Ing. Robert Meusburger stellt den Antrag, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung des Trinkwassernetverbundes zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Gesetzesvorlagen

Die Gesetzesvorlagen werden vorgetragen.

10. Bericht des Bürgermeisters

Blackout

Es wurden gestern erste Testungen mit einem Leih-Zapfwellenaggregat mit 27,5 kVA durchgeführt. Für die Hauseinspeisung hat ein Stecker gefehlt.

Es liegen Angebote über 30 kVA Zapfwellenangebote vor. Die Firma Wohllaib hätte eine Lieferung Mitte des Jahres zugesagt.

Ein Aggregat ist in der Einsatzzentrale Feuerwehrhaus geplant und eines am Wasserwerk.

WITUS-Klimagruppe

Der Bürgermeister berichtet, dass hier noch ein Delegierter aus der Gemeinde Schnepfau ausständig ist. Die erste Sitzung findet am 08. März statt. Er bittet um Rückmeldung, falls sich jemand dafür interessiert.

Neues Kinder- und Betreuungsgesetz

Ende Januar gab es einen Info-Nachmittag in Mellau. Zwischenzeitlich sind bereits die ersten Gespräche mit dem Direktor und mit den Pädagoginnen erfolgt. Das Gesetz sieht eine immense Ausweitung der Betreuungszeiten vor. Die Bedarfsermittlung der Gemeinde wurde verschickt, die Auswertung ist bisher noch nicht erfolgt, da noch nicht alle Fragebögen retourniert wurden.

Ab Herbst 2023 müssen die Dreijährigen abgedeckt werden, ab Herbst 2025 muss die Möglichkeit einer Betreuung auch für 2-jährige Kinder gegeben sein.

Derzeit laufen Gespräche mit den Nachbargemeinden, wie sie den Betreuungsaufwand koordinieren. Der Bedarf ist ab einem Kind gegeben. 0,5 Stunden ÖPNV sind zumutbar.

Verwaltungslehrgang

Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme an der Zeugnisverleihung des Verwaltungslehrganges im Landhaus Bregenz. Judith Bischof konnte diesen mit ausgezeichnetem Erfolg abschließen. Er gratuliert dazu noch einmal herzlich.

Musikverein Kapellmeister

Der Bürgermeister berichtet über den Anruf von Obmann Lukas Lässer. Der Kapellmeister in Schnepfau bekommt € 400,-, in allen umliegenden Gemeinden erhält er € 500,-.

Strompreise

Der Bürgermeister berichtet über die Anhebung der Strompreise.

Weiter berichtet er über die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Musikverein für die Durchführung des Adventskonzertes, beim Pfarrgemeinderat für die Organisation des Jassers und beim Schiverein für das Vereinsrennen. Die Veranstaltungen waren alle sehr gut besucht.

Am 21.02. fand beim Neubau der Zünd Mechatronic eine Zusammenkunft betreffend der geplanten Photovoltaikanlage statt. Diese wurde im Bauausschuss begutachtet und freigegeben und dann durch die Landesraumplanung abgelehnt. Nach einer Begehung vor Ort mit Catherine Sark und Lorenz Schmidt wurde diese nun doch genehmigt.

11. Allfälliges

Ein GV fragt nach dem Zeitpunkt der Teerarbeiten in Hirschau

Der Bürgermeister berichtet, dass hier eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Der Umweltverband wird diese prüfen.

Sollte der Teerzeitpunkt erst später erfolgen, müssen hier noch einmal Flickarbeiten durchgeführt werden, wenn kein Frost mehr kommt.

Am 08. März um 10:00 Uhr findet die Präsentation neuer Objekte der Firma Photinus statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ende: 23:00 Uhr